

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Bundesamt für Gesundheit

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen durchgeführt. Die vier Empfehlungen stammen aus der 2022 veröffentlichten Prüfung der EFK zum Abrechnungsverfahren bei den COVID-19-Testkosten.¹ Der Bund übernahm von 2020 bis 2022 Kosten von 3 Milliarden Franken für über 23 Millionen COVID-19-Tests. Die Empfehlungen betrafen Massnahmen zur Bekämpfung missbräuchlicher Abrechnungen und die Senkung von Testkosten.

Das BAG kämpft mit den Folgen von missbräuchlichen Abrechnungen

Obwohl der Bund die Kostenübernahme für COVID-19-Tests Ende 2022 eingestellt hat, kämpft das BAG weiterhin mit den Folgen missbräuchlicher Abrechnungen. Im Oktober 2022 schätzte der Krankenkassenverband santésuisse das Missbrauchspotenzial auf 20 Millionen Franken. In einem entsprechenden Konzept beschreibt das BAG, wie mittels Datenanalyse Leistungserbringer identifiziert werden, deren Abrechnungen Missbrauchsmerkmale aufweisen. Das Konzept erläutert, wie das BAG missbräuchlich bezogene Steuergelder zurückfordert und weitere ungerechtfertigte Zahlungen verhindert. Bis zum Prüfungszeitpunkt konnte das BAG 2 Millionen Franken zurückfordern.

Die zwei Empfehlungen bezüglich der Etablierung eines Missbrauchskonzepts sowie der Aufforderung an die Versicherer, den Versicherungsnehmern eine Abrechnung der COVID-19-Tests zu senden, sind aus Sicht der EFK umgesetzt. Zwei weitere Empfehlungen zielten auf eine transparentere Information über den Testort und eine Senkung der Testkosten ab. Bei diesen Empfehlungen ist die EFK mit der Einschätzung des BAG einverstanden, dass diese wegen der Einstellung der Kostenübernahme durch den Bund inzwischen hinfällig sind. Die EFK ermutigt das BAG, das Missbrauchskonzept in regelmässigen Abständen aufgrund neuer Datenanalysen sowie Erkenntnissen aus Aufforderungen zur Rückzahlung anzupassen. Zudem legt die EFK dem BAG nahe, die Lehren aus den Missbrauchsfällen bei zukünftigen Kostenübernahmen zu berücksichtigen.

¹ «COVID-19: Prüfung des Abrechnungsverfahrens bei den Testkosten» (PA 22627), verfügbar auf der Website der EFK (www.efk.admin.ch)